

Beschluss:

Nr. XV/7/23

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für eine Sanierung oder Neubau des Hängestegs Halft einzuleiten. Nach Abschluss der Grundlagenermittlung und Vorplanung wird über die Auswahl der aufzuzeigenden Alternativen entschieden. Die zur Planung erforderlichen Mittel sind von der Verwaltung für den Haushalt 2023 ff. anzumelden.